

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberlienz hat in seiner Sitzung vom 03.07.2025 zu Tagesordnungspunkt 3b gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom AB Architektur-Raumordnung DI Wolfgang Mayr, 9920 Sillian ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 720-2025-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberlienz im Bereich 197/1 KG 85026 Oberlienz (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberlienz vor:

Umwidmung

Grundstück 197/1 KG 85026 Oberlienz

rund 563 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1) W-4

Personen, die in der Gemeinde Oberlienz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Oberlienz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Oberlienz unter <https://www.sonnendoerfer.at/oberlienz> abgerufen werden.

Der Bürgermeister:

Markus Stotter, BA e.h.



angeschlagen am: 04.07.2025

abgenommen am: 04.08.2025